

Protokoll

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 24. November 2021, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Walperswil

Vorsitz: Manuela Perny, Gemeindepräsidentin

Sekretärin: Susanne Steiner, Gemeindeschreiberin

Gemeindepräsidentin Manuela Perny eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Sie bedankt sie sich bei Kathrin Scheurer und Susanne Steiner für 10 bzw. 20 Dienstjahre und überreicht ihnen einen Blumenstrauss.

Manuela Perny weist auf das Schutzkonzept hin: An der Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht (Art. 6 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen. Keine Maskentragpflicht gilt für Personen, die nachweisbar über ein entsprechendes ärztliches Attest verfügen. Für solche Personen sind Sitzplätze mit einem Abstand von mindestens anderthalb Metern vorzusehen.

Sie weist auf die Publikation der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger vom 21. und 28. Oktober 2021 hin.

Es wird festgestellt, dass die nachstehenden Personen in Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt sind:

- Bukies Ueli, Pfarrer, Walperswil
- Engen Oyvind, Walperswil
- Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt
- Steiner Susanne, Gemeindeschreiberin, Sumiswald

Das Stimmrecht wird auf Anfrage von keinen weiteren Personen bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- **Hanspeter Birkhofer, Fritz Delaprez, Mändu Mathys und Jochen Sommer**

Insgesamt sind **108 Stimmberechtigte** an der Versammlung anwesend.

Manuela Perny weist auf Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil und Art. 49a Gemeindegesetz (GG) hin (Fehler / Rügepflicht).

Die Vorsitzende verliest die Geschäftsliste.

Traktanden:

- 1. Orientierung über den Finanzplan 2021-2026**
- 2. Genehmigung Budget 2022, Festsetzung Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz**
- 3. Kreditabrechnungen PVA Aufdach Werkhof und Mehrzweckanlage; Kenntnisnahme**
- 4. Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan; Beschlussfassung**
- 5. Orientierungen**
- 6. Verschiedenes**

Von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern wird keine Änderung der Geschäftsbehandlung gewünscht. Dies auf Anfrage der Vorsitzenden. Somit ist die Traktandenliste rechtsgültig.

Manuela Perny informiert, warum das Geschäft „Kreditabrechnung Neubau Multifunktionsraum“ zurückgezogen wurde:

Durch den Wechsel im Gemeinderat und in den einzelnen Ressorts per 2021 konnte die Bauabrechnung noch nicht vollständig geprüft und abgeschlossen werden. Zumal Personen, die massgebend beim Bau mitgewirkt haben, nicht mehr im Gemeinderat vertreten sind. Beim Einreichen der Traktanden waren wir noch zuversichtlich, dass die Prüfung der Bauabrechnung bis zur Gemeindeversammlung vollständig abgeschlossen sein wird. Ausserdem sind kleine Details am Bau aus diversen Gründen (Covid / Krankheit) noch nicht zu unserer Zufriedenheit erledigt worden. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die noch ausstehenden Arbeiten und die Prüfung der Bauabrechnung bis Ende Jahr abgeschlossen werden kann. Gerne orientieren wir an der nächsten Gemeindeversammlung über den Abschluss des Projektes.

1. Orientierung über den Finanzplan 2021-2026; Genehmigung

Departementschef Urs Hänni orientiert anhand von Folien über dieses Geschäft. Es wird keine Diskussion geführt.

Auszug aus der Botschaft:

Der Finanzplan weist folgende Ergebnisse (in Tausend CHF) aus:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Allg. Haushalt	-323	-336	-403	-242	-223	-203
Ergebnis SF Abwasser	-32	22	0	0	-2	-2
Ergebnis SF Abfall	-10	-9	-10	-10	-11	-11
Ergebnis SF Solarkraftwerk	67	63	52	48	48	48
Gesamthaushalt	-298	-260	-361	-204	-188	-168
Eigenkapitalnachweis	6'814	6'676	6'437	6'354	6'288	6'242
Bilanzüberschuss	3'022	2'686	2'283	2'041	1'819	1'616

Prognoseannahmen

Für die Prognose des Steuerertrages wird weiterhin eine Steueranlage von 1.65 berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde für 2022 ein Wachstum von 2.6 %, für 2023 ein Wachstum von 2.4 %, für 2024 bis 2026 ein Wachstum vom 2.0 % prognostiziert.

Auf der Basis des Budgets 2022 wurde beim Personalaufwand für das Jahr 2023 bis 2026 mit einem Zuwachs von 1 % gerechnet, beim Sachaufwand wird für das Jahr 2023 ein Zuwachs von 0.5 %, für das Jahr 2024 0.75 % und im Jahr 2025 und 2026 ein Zuwachs von 1.0 % angenommen.

Für die Berechnung der Beiträge an den Lastenausgleich wurde von einer leichten Zunahme der Bevölkerung ausgegangen.

Entwicklung Finanzhaushalt

In der Planperiode 2021-2026 wird im **allg. Haushalt** ein Aufwandüberschuss von CHF 1.7 Mio. ausgewiesen. Der Bilanzüberschuss nimmt dementsprechend ab, beläuft sich aber per Ende 2026 immer noch auf 11 Steuerzehntel. Der Mittelwert BÜQ ist gemäss aktuellem Finanzplan 97 %, der Mindestbestand bei Gemeinden mit EinwohnerInnen < 2'000 wurde auf 60 % festgelegt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Walperswil kann insgesamt immer noch als gut angesehen werden.

2. Genehmigung Budget 2022; Festsetzung Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz

Departementschef Urs Hänni orientiert über dieses Geschäft.

Auszug aus der Botschaft:

Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'292'940 und einem Ertrag von CHF 6'032'840 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 260'100 ab.

Der **allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 336'000 ab.

Im **spezialfinanzierten Bereich** (Abwasser, Abfall und Solarkraftwerk) wird ein **Ertragsüberschuss von CHF 75'900** budgetiert.

Nach HRM2 wird das bisherige Verwaltungsvermögen linear mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % abgeschrieben. Dies ergibt bis 2023 jährlich lineare Abschreibungen von CHF 181'839. Das neue Verwaltungsvermögen ab 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im 2022 fallen auf dem neuen Verwaltungsvermögen planmässige Abschreibungen von CHF 207'740 an.

Allgemeine Übersicht	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-260'100.00	-326'600.00	49'810.01
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-336'000.00	-351'000.00	0.00
Jahresergebnisse Spezialfinanzierungen	75'900.00	24'400.00	49'810.01
Steuerertrag natürliche Personen	2'204'700.00	2'050'600.00	2'243'162.60
Steuerertrag juristische Personen	55'800.00	89'900.00	64'440.95
Liegenschaftssteuer	243'000.00	240'000.00	244'251.55
Nettoinvestitionen	3'319'000.00	547'000.00	1'991'287.10

Übersicht Gesamtergebnis 2022

HRM2 sieht eine **mehrstufige Erfolgsrechnung** und ein Finanzierungsergebnis vor, die für den Gesamthaushalt, den allg. Haushalt und für die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Solarkraftwerk erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung Budget 2022

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-389'650.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	62'050.00
Operatives Ergebnis	CHF	-327'600.00
Ausserordentliches Ergebnis (<i>Aufwandüberschuss</i>)	CHF	-8'400.00
Ergebnis allg. Haushalt (vor zusätzlichen Abschreibungen)	CHF	-336'000.00
Einlage in finanzpolitische Reserve (<i>Zusätzliche Abschreibungen</i>)	CHF	0.00
Ergebnis allg. Haushalt (nach zusätzlichen Abschreibungen)	CHF	-336'000.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser (<i>Ertragsüberschuss</i>)	CHF	22'300.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall (<i>Aufwandüberschuss</i>)	CHF	-9'400.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Solkraftwerk (<i>Ertragsüberschuss</i>)	CHF	63'000.00
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	CHF	-260'100.00

Investitionsrechnung

Aktiviert Investitionsausgaben	CHF	3'319'000.00
Passiviert Investitionseinnahmen	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	CHF	3'319'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:		
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-260'100.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	389'590.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	124'700.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-11'700.00
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	11'400.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	-3'000.00
Selbstfinanzierung	CHF	250'890.00
Nettoinvestitionen:		
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-3'319'000.00
Finanzierungsergebnis		
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	CHF	-3'068'110.00

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Im Jahr 2022 wird die Hauswartstelle und die Stellvertretung Hauswart neu besetzt, dies wurde im Budget 2022 entsprechend berücksichtigt. Die Sozialversicherungsbeiträge bewegen sich ebenfalls im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird gegenüber dem Budget 2021 mit einer leichten Abnahme von CHF 9'000 gerechnet. Die grösste Abnahme ist bei den «Honoraren externe Berater, Gutachter, Fachexperten Abwasser» auszumachen. Die grösste Zunahme ist bei den Unterhaltsbeiträgen an Grundstücken (*Friedhof, Spielplätze*) und beim Unterhalt Gemeindestrassen auszumachen (*Sanierung Brunnen, neue Sitzbänke*).

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Nach Eingang der 1. und 2. Steuerrate kann davon ausgegangen werden, dass die Einkommenssteuern 2021 etwas höher als budgetiert ausfallen werden. Für 2022 wird auf der berechneten Basis wieder mit einer Wachstumsrate von 2.6 % (Prognose KPG) gerechnet.

Die Vermögenssteuern 2021 werden etwas tiefer als budgetiert ausfallen. Für 2022 wurde ein Zuwachs von 2.0 % (Prognose KPG) aufgerechnet.

Für Steuerteilungen zu Gunsten anderer Gemeinden sind rund CHF 70'000 budgetiert (*Anpassung an Vorjahreswerte*). Der Budgetbetrag für die Steuererträge juristischer Personen beläuft sich auf CHF 50'000, dies basierend auf Anpassung an Vorjahreswerte. Die übrigen direkten Steuern (Sondersteuern) wurden ebenfalls den Vorjahreswerten angepasst.

Bei den Liegenschaftssteuererträgen sind im Jahr 2022 CHF 243'000 zu erwarten. Im Weiteren werden ab 2020 vom Kanton Anteile an höheren Bundessteueranteilen den Gemeinden und Kirchgemeinden gutgeschrieben. Im Budget 2022 sind CHF 2'000 als Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer berücksichtigt (*unter Funktion 9500*).

Erläuterung zum Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der Aufwandüberschuss im Budget 2022 fällt etwas tiefer aus als im Vorjahr. Es sind wieder mehr Steuererträge zu erwarten als im Vorjahresbudget ausgewiesen. Demgegenüber sind mit Mehrkosten im Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, beim Strassenunterhalt sowie beim WETA-Bus zu rechnen.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

Im steuerfinanzierten Investitionsprogramm sind für 2022 Baukosten für die geplante Fernwärmanlage budgetiert, die Sanierung des Vermessungsdenkmals sowie der Ersatz des Schiebetors beim Schulhausplatz, die Anschaffung von Software (*Geschäftsverwaltungsprogramm, neue Gemeinde-Homepage*) sowie die Ersatzbeschaffung des WETA-Busses vorgesehen.

In der Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Beitrag für die mittelfristige Zustandssanierung eingerechnet. Bei der Spezialfinanzierung Solarkraftwerk sind für nächstes Jahr keine Investitionen geplant.

Die geplanten Ausgaben werden **nur zur Kenntnis** gebracht. Für jeden Kredit braucht es einen speziellen Beschluss.

Steueranlagen und Gebühren 2022

Steueranlage (NP/JP)	1.65	unverändert
Liegenschaftssteuer	1,2‰	vom amtli. Wert, unverändert
Feuerwehersatzabgabe	6%	des Staatssteuerbetrages
Hundetaxe	CHF 50.00	pro Hund
Abwassergebühren (exkl. MWST)	CHF 310.00	Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb
	CHF 2.30	Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser
Abfallgebühren	CHF 40.00	Grundgebühr pro Einwohner
	CHF 100.00	Grundgebühr pro Betrieb

Gestützt auf die Ergebnisse des aktualisierten Finanzplanes für die Zeit bis 2026 kann die Steueranlage von 1.65 beibehalten werden.

Gemeindepräsidentin Manuela Perny unterbreitet der Versammlung die nachstehenden Anträge des Gemeinderates:

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern (NP und JP)			
b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern			
c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:			
		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	6'292'940.00	6'032'840.00
Aufwandüberschuss	CHF		-260'100.00
Allgemeiner Haushalt (ohne interne Verrechnungen)	CHF	4'316'490.00	3'980'490.00
Aufwandüberschuss	CHF		-336'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	375'300.00	397'600.00
Ertragsüberschuss	CHF		22'300.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	62'200.00	52'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		-9'400.00
Spezialfinanzierung Solarkraftwerk	CHF	17'000.00	80'000.00
Ertragsüberschuss	CHF		63'000.00

Diskussion:

Margrit Batschelet informiert, dass die Neubewertung der amtlichen Bewertung 2017 vom Grossen Rat beschlossen wurde und demzufolge eine Neubewertung aller nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke per 2020 angeordnet wurde. Aufgrund dieser Tatsache «spült» diese Neubewertung den Gemeinden, dem Kanton und dem Bund mehr Geld in die Kassen. Die Liegenschaftsteuer ist eine kommunale zusätzliche Steuer und die Gemeindeversammlung kann diese im Rahmen des jährlichen Budgets festlegen. In vielen Gemeinden wurden aus diesem Grund die Liegenschaftssteuern angepasst.

Margrit Batschelet stellt den Antrag, die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ auf 0.6 ‰ zu senken.

Weiter informiert Margrit Batschelet, dass in der Spezialfinanzierung jedes Jahr zwischen CHF 40'000.00 bis CHF 45'000.00 eingegangen sind, neben der Einspeisevergütung. Die Strombezügler bezahlen 1.5 Rappen pro Kilowattstunde bezogenen Strom an den Stromlieferanten. Der Betrag wird bei der Stromabrechnung den Bezüglern belastet, welcher dann gesamthaft vom Stromlieferanten an die Gemeinde überwiesen wird. Dieser Betrag fliesst in die Spezialfinanzierung. Gemäss Budget 2022 wird ein Bestand SF Solarkraftwerk von ca. CHF 550'000.00 erwartet.

Margrit Batschelet stellt den Antrag, das Reglement Spezialfinanzierung Solarkraftwerk per Ende 2022 aufzuheben. An der nächsten Gemeindeversammlung soll über dieses Geschäft beschlossen werden.

Christian Wüthrich findet die Idee betr. Senkung der Liegenschaftssteuern gut. Er ist aber zum jetzigen Zeitpunkt überrumpelt.

Er stellt den Gegenantrag, dass der Gemeinderat eine Senkung überprüft und an der nächsten Gemeindeversammlung über die Auswirkungen informiert. Gestützt auf diese Informationen soll dann die Gemeindeversammlung über eine allfällige Senkung beschliessen.

Senkung der Liegenschaftssteuern

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Antrag Christian Wüthrich: 65 Stimmen

Antrag Margrit Batschelet: 37 Stimmen

Somit ist der Antrag von Christian Wüthrich angenommen.

Aufhebung des Reglements Spezialfinanzierung per Ende 2022

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Ja: 54 Stimmen

Nein: 30 Stimmen

Somit ist der Antrag von Margrit Batschelet angenommen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis (Budgetanträge):

Die Anträge des Gemeinderates werden mit 2 Gegenstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil.

3. Kreditabrechnungen PVA Werkhof und Mehrzweckanlage; Kenntnisnahme

Departementschef Urs Hänni erläutert das Geschäft.

Auszug aus der Botschaft:

Folgende Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzverwalterin Kathrin Scheurer erstellt und durch den Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Kreditabrechnung PVA Aufdach Werkhof

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 28. November 2018						
Objektkredit		CHF	70'000.00			
Total Verpflichtungskredit					CHF	70'000.00
Bruttoanlagekosten					CHF	45'714.50
Kreditunterschreitung					CHF	24'285.50
Ausgaben:						
Konto:	Jahr					
Baukosten						
8730.5040.02	2019	CHF	45'714.50		CHF	45'714.50
Einnahmen:						
Konto:						
8730.6340.01						
Einmalvergütung PVA	2020	CHF	9'515.80		CHF	9'515.80
Nettoaufwendungen					CHF	36'198.70

Reine Kenntnisnahme.

Kreditabrechnung PVA Aufdach Mehrzweckanlage

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 27. November 2019					
Objektkredit		CHF	240'000.00		
Total Verpflichtungskredit				CHF	240'000.00
Bruttoanlagekosten				CHF	244'065.15
Kreditübertretung				CHF	-4'065.15
Ausgaben:					
Konto:	Jahr				
Baukosten					
8730.5040.01	2019-2021	CHF	244'065.15	CHF	244'065.15
Einnahmen:					
Konto:			0.00	CHF	0.00
Nettoaufwendungen				CHF	244'065.15

Die Kreditübertretung beträgt weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits. Somit kann der Gemeinderat die Übertretung gem. Art. 7 Abs. 3 OGR genehmigen. Dies ist an der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2021 erfolgt.

Departementschef Urs Hänni informiert, dass der Mehraufwand mit dem Ersatz der Leuchtanzeige Stromproduktion begründet werden kann.

Reine Kenntnisnahme.

4. Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan; Beschlussfassung

Departementschef Urs Hänni orientiert über dieses Geschäft.

Auszug aus der Botschaft:

Am 6. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung die ROD Treuhand AG für vier Jahre als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Walperswil wiedergewählt (bis 31. Dezember 2021). Vor 4 Jahren wurden Konkurrenzofferten eingeholt. Dieses Jahr wird darauf verzichtet. Die Zusammenarbeit mit der ROD Treuhand AG war in den letzten Jahren immer sehr zufriedenstellend. An seiner Sitzung vom 31. Mai 2021 hat der Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen, die ROD Treuhand AG für weitere vier Jahre zur Wahl vorzuschlagen (bis 31. Dezember 2025).

Gemeindepräsidentin Manuela Perny unterbreitet der Versammlung die nachstehenden Anträge des Gemeinderates:

Die ROD Treuhand AG soll für weitere vier Jahre als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Walperswil gewählt werden (bis 31. Dezember 2025).

Diskussion:

Es wird keine Diskussion geführt.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil.

5. Orientierungen

KUeO Beichfeld; Stellungnahme des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Manuela Perny liest die Stellungnahme des Gemeinderates vor:

Die Gemeindeversammlung hat am 27. November 2019 das Projekt «Überbauungsordnung Kiesgrube Beichfeld» mit 140 zu 120 Stimmen abgelehnt. Als Ablehnungsgründe wurden unter anderem der Verkehr, die gefährliche Erschliessung im Bereich Burghubel und auch der Eingriff in die Landschaft genannt. Für den Gemeinderat war dieses Geschäft mit der Ablehnung erledigt. Der Entscheid der Gemeindeversammlung wurde nie in Frage gestellt und es stand auch nie zur Diskussion, diesen Entscheid nicht zu respektieren.

Die Unternehmerin hat im Frühjahr 2020 Gemeindevertreter dahingehend informiert, dass sie beim Regierungsrat eine KUeO beantragen will. Vom Verein seeland.biel/bienne ging im April 2020 ein Schreiben ein, in dem die Wichtigkeit des Projekts hervorgehoben wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch die Verkehrssituation im Bereich Burghubel durch das kantonale Tiefbauamt nochmals überprüft.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Gemeinderat am 25. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst: „Der Gemeinderat ist weiterhin vom Projekt „Kiesgrube UeO Beichfeld“ überzeugt und würde den Gesamtregierungsrat bei einer allfälligen kantonalen UeO (KUeO) unterstützen. Wichtig ist, dass wir weiterhin Mitspracherecht haben.“

Am 03. Juni 2020 hat die Firma Hurni bei der Regierungsrätin Evi Allemann den Erlass einer kantonalen Überbauungsordnung beantragt.

Dem Gemeinderat war es wichtig, dass falls eine kantonale Überbauungsordnung kommt, die Anliegen der Gemeinde eingebracht und eine Mitwirkung durch den Gemeinderat aktiv stattfinden kann. Es war dem Gemeinderat auch wichtig, dass die Verträge, insbesondere betr. Mehrwertabschöpfung, ihre Gültigkeit bewahren. Es war nie Absicht des Gemeinderates, das Projekt voranzutreiben, geschweige denn dieses beim Regierungsrat einzureichen. Ziel war immer nur, bei einem allfälligen Projekt die Bedenken der Bevölkerung einzubringen und dadurch eine Verbesserung der Verkehrs- und Erschliessungssituation zu erreichen.

Der Bodenumschlagplatz in diesem Projekt ist für den Gemeinderat von zentraler Bedeutung. Er ist überzeugt, dass unsere regionalen landwirtschaftlichen Böden durch nachhaltig unterstützende Massnahmen geschützt werden müssen. Der BUP ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Gestützt auf Art. 102 BauG kann die Direktion für Inneres und Justiz zur Wahrung kantonaler oder gefährdeter regionaler Interessen in kantonalen Überbauungsordnungen unter anderem Massnahmen zur Realisierung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und anderen im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt festlegen.

Es ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich, dass ein Gemeinderat dieses Vorgehen des Kantons verhindern kann. Dass Frau Allemann die Haltung des Gemeinderates wichtig war, war bekannt. Dass der Gemeinderat bei einer ablehnenden Haltung das Projekt hätte verhindern können, war dem Gemeinderat jedoch zu keinem Zeitpunkt bewusst.

Datiert vom 08. November 2021 ist beim Regierungsstatthalteramt eine aufsichtsrechtliche Anzeige gegen den Gemeinderat Walperswil eingegangen. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können wir hierzu keine Auskunft erteilen.

Der Kanton hat uns informiert, dass im Rahmen der Mitwirkung rund 30 Eingaben eingegangen sind. Diese werden aktuell zusammen mit dem Planungsbüro ausgewertet. Die Auswertungsphase läuft gemäss Fahrplan bis Ende Februar. Bis Mitte März sollten dann alle Personen, welche eine Eingabe gemacht haben, auch angeschrieben worden sein. Anschliessend folgt die Ämterkonsultation. Die öffentliche Auflage, inkl. Informationsanlass, ist für im Herbst 2022 vorgesehen.

Bürgerbus WETA

Mathias Bickel informiert, dass an der letzten Gemeindeversammlung der Wunsch aufkam, dass heute über ein paar Zahlen des WETA-Bus-Betriebes informiert wird. Er informiert über die verschiedenen Aufwendungen und Erträge. Im Jahr 2018 hatten wir 15'100, im 2019 14'700 und im 2020 8'800 Fahrgäste. Es gab früher einen Rufbusbetrieb, auch am Wochenende. Dieses Angebot hat jedoch nicht mehr rentiert, weshalb dieses eingestellt wurde. Es ist geplant, im Jahr 2022 einen neuen Bus anzuschaffen. Aktuell wird geprüft, ob ein Leasing besser wäre als ein Kauf. Gemäss HRM2 müssen Fahrzeuge über 10 Jahre abgeschrieben werden. Unser Bus muss jedoch nach 5-6 Jahren ersetzt werden. Es wurden auch Abklärungen betr. Elektrobus gemacht. Aktuell gibt es noch nicht viele Produkte auf dem Markt. Von der Strecke her wäre jedoch ein Elektrobus ideal. In 5 Jahren wird das Angebot sicher grösser sein und wir werden dann nochmals prüfen, ob ein Elektrobus angeschafft werden kann.

Dominik Züger regt an, dass wir den Busbetrieb auch fremd vergeben könnten. Der Fahrplan ist definiert und es gibt sicher Unternehmen, welche man anfragen könnte. Mathias Bickel informiert, dass wir diesen Punkt aufnehmen. Beatrix Jutzler fragt nach, ob Abklärungen getroffen wurden betr. Postauto. Mathias Bickel informiert, dass wir dies prüfen werden.

Veloweg

Peter von Arx informiert, dass der Kanton den Einlenker bei der Gärtnerei Wiedmer gemacht hat. Bezüglich Beleuchtung sind noch Abklärungen im Gange. Die Masten der BKW können nicht wie ursprünglich geplant für Solarleuchten genutzt werden. Mit dem AWA fand bereits eine Besprechung statt, nächste Woche findet eine Begehung vor Ort statt. Es wird eine Projektänderung folgen.

Daniel Blanchard informiert, dass der Veloweg nicht genutzt wird. Peter von Arx erklärt, dass dieser Weg die einzige Möglichkeit war, für die Bevölkerung und insbesondere unsere Schüler*innen einen sicheren Weg nach Aarberg zu realisieren. Ob dieser genutzt wird oder nicht, steht jedem frei. Wichtig ist, dass die Kinder einen guten und sicheren Schulweg haben. Es liegt nun an den Eltern, ihre Kinder zu motivieren, diesen Weg zu nutzen.

Wechsel ZSO

Peter von Arx informiert, dass wir im Moment beim Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielensee Süd-West angeschlossen sind. Der Gemeinderat hat an der letzten Sitzung beschlossen, zum ZSO Aarberg zu wechseln. Wir sind in den meisten Bereichen der Zusammenarbeit nach Aarberg ausgerichtet. Zudem würden die Kosten eher tiefer ausfallen. Die Kündigung soll per Ende 2023 erfolgen. Vorbehalten bleibt der Entscheid der Gemeindeversammlung im Juni 2022.

Christian Wüthrich bittet in diesem Zusammenhang, auch einen Wechsel zum Aarberger Anzeiger zu prüfen. Dies wird gem. Peter von Arx so aufgenommen.

Wärmeverbund Walperswil

Martin Mathys informiert, dass am 28. Mai 2021 ein Informationsanlass stattgefunden hat. Der sportliche Fahrplan, dass im März 2022 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung über den Wärmeverbund beschlossen werden kann, ist gescheitert. Es sind im Moment nicht genügend Interessenten vorhanden, um einen risikoarmen Start zu garantieren. Uns ist wichtig, dass wir den Wärmepreis von 15 Rappen pro kWh garantieren können. Im Moment sind wir bei 18 Rappen pro kWh. Wir brauchen weitere Zusagen. Im Moment laufen noch Abklärungen mit grösseren möglichen Bezüger. Es wurde auch geprüft, die Anlage zu redimensionieren. Wir hoffen nun auf zusätzliche Interessenten. Wenn genügend Bezüger vorhanden sind, kann die Gemeindeversammlung im Juni 2022 über das Projekt beschliessen. Falls nicht, werden wir das Projekt wohl nicht mehr weiterverfolgen. Interessierte können sich bei der Gemeinde melden. Infos zum Wärmeverbund sind auch auf der Homepage von Walperswil zu finden.

Dominik Züger fragt nach, ob das Geld aus der Spezialfinanzierung Solarkraftwerk allenfalls für dieses Projekt eingesetzt werden könnte? Martin Mathys informiert, dass dies geprüft wird. Jochen Sommer bittet den Gemeinderat, ein Gutachten der verschiedenen Energiequellen erstellen zu lassen. Der wirtschaftliche Aspekt wird beim aktuellen Projekt nicht berücksichtigt. Ein Wärmeverbund ist eine der teuersten Möglichkeiten überhaupt. Wichtig ist, dass auch der ökologische und finanzielle Aspekt neutral aufgezeigt wird.

Schlammsammler

Martin Mathys informiert über die Reinigung und das Absaugen von privaten Schlammsammlern. Im Frühling 2022 soll mittels eines Flugblatts abgeklärt werden, ob ein Bedarf an einer gemeinsam organisierten Reinigungsaktion besteht. Interessierte können sich melden, wir würden dann den „Saugwagen“ anbieten. Die Kosten würden je nach Grösse und benötigter Schlauchlänge CHF 200 bis CHF 500.00 betragen.

6. Verschiedenes

Brigitte Zesiger fragt nach, wann der Fussgängerstreifen auf der Bühlstrasse (im Bereich Postkurve) wieder aufgemalt wird? Susanne Steiner informiert, dass dies noch in diesem Jahr erledigt werden sollte.

Peter Abegglen verlangt, gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglements OGR (Erheblicherklären von Anträgen), dass über das folgende Traktandum abgestimmt wird:

„Zur Wahrung der Demokratie und Glaubhaftigkeit hat der Gemeinderat von Walperswil in jeder Situation und in alle Zukunft den Willen des Stimmvolkes nach Abstimmungen zu respektieren und nach aussen wie nach innen zu vertreten.“

Susanne Steiner informiert, dass über diesen Antrag in dieser Form nicht abgestimmt werden kann. Unter Art. 33 OGR fallen nur Geschäfte, welche in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung sind. Wenn dieser Text im OGR verankert werden soll, dann fällt dies in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Falls die Gemeindeversammlung diesen Antrag annimmt, hat dieser die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Peter Abegglen ergänzt, dass der von ihm vorgetragene Text **im Organisationsreglement** verankert werden soll.

Der Antrag kommt gestützt auf Art. 33 OGR zur Abstimmung.

Zustimmung: 48 Stimmen
Ablehnung: 55 Stimmen

Somit ist der Antrag von Peter Abegglen abgelehnt.

Franz Ehrler dankt allen, die an der Mitwirkung der KUEO teilgenommen haben. Der Gemeinderat hat den Flyer der IG im November 2021 auch erhalten. Dort wurde der Gemeinderat aufgefordert, die KUEO zurückzuziehen. Ein Rückzug hätte bedeutet, dass der Gemeinderat die Demokratie und den Volkswillen doch noch respektiert und die Interessen der Bevölkerung wahrt. Bald 60 Jahre Hurni, ein trauriges Jubiläum im 2022 der Hurni Gruppe. Es hätte ein Ende gegeben. Stattdessen hat der Gemeinderat entschieden, bei seiner KUEO Zusage zu bleiben. Das bedeutet für die Bevölkerung für die nächsten 30-60 Jahre: weiterhin noch mehr Verkehr, Lärm, Abgase, Verschandelung vom Ortsbild. In 30 Jahren wird dann die Rodung des Beichwaldes folgen.

Das letzte Naherholungsgebiet ist dann auch weg. Woher der Gemeinderat diese Frechheit und Arroganz nimmt, lässt sich nur vermuten. Der Gemeinderat stellt die Interessen der Hurni Gruppe vor die der Mehrheit der Bevölkerung. In der Mail vom 03.11.2021 erklärte ihm die Gemeindepräsidentin, sie stehe immer noch dazu, dass sie eine Spaltung des Dorfes vermeiden möchte. Ohne Rückzug der KUeO Zusage wird sich die IG vorbehalten, die nächsten 4-5 Jahre gegen den aktuellen Gemeinderat in die Opposition zu gehen. Wenn nötig wird die IG das Projekt bis vor Bundesgericht ziehen. Dies kann 4-5 Jahre dauern. Begründet wird dieser Schritt damit, dass der Gemeinderat gegen den Willen der Walperswiler, der Hurni-Gruppe alle nötigen Türen und Wege geöffnet hat. Dank Thierachern hat die IG alle notwendigen Unterlagen für diesen Schritt. Vom Kanton bzw. vom Gemeinderat wird nicht über die Finanzen informiert. Das hat sicher seine Gründe. Thierachern wurde mit 1.9 Mio. Franken entschädigt. Dies nur für eine Deponie, ohne Kiesabbau. Die Gemeinde Walperswil erhält in den nächsten 30 Jahren lächerliche 1.5 Mio. Franken, also CHF 50'000.00 pro Jahr. Dies für eine Deponie, einen Bodenumschlagplatz und ca. 500'000 m³ Kies. Werden die 500'000 m³ mit einem Durchschnitts-Kies-Preis 2021 von CHF 63.00 berechnet, ergibt dies 31.5 Mio. Franken. Abzüglich 1.5 Mio. Franken - bleiben CHF 30 Mio. Franken oder 1 Mio. Franken pro Jahr nur vom Kies, ohne Deponie und BUP. Viel Geld für die Hurni-Gruppe. Franz Ehrler findet es schön, dass der Gemeinderat heute vom Kanton kein Redeverbot bekommen hat. Wie auch im Leserbrief im Bieler Tagblatt vom 06.11.2021 von Margrit Batschelet und Andreas Lüthi erwähnt, stellt **Franz Ehrler den folgenden Antrag:**

An der nächsten Gemeindeversammlung (Sommer 2022) ist die Abwahl des Gemeinderates zu traktandieren.

Begründung: Der Gemeinderat macht eine Schandtät, Amtsmissbrauch, hat unser Vertrauen verloren, setzt den Volkswillen nicht um, Bevorteilung der Hurni Gruppe in finanzieller Sicht.

Info an die Gemeindepräsidentin: Die IG prüft ebenfalls eine Strafanzeige gegen Manuela Perny und oder den Vorgänger, mit folgenden Anklagepunkten: Amtsmissbrauch, Interessenkollision, Befangenheit, Verbreiten von Unwahrheiten.

Hinweis an den Gemeinderat: Die IG prüft, ob der alte Gemeinderat für die Zusage berechtigt gewesen ist, dem Kanton eine verbindliche Zusage für die KUeO zu machen.

Franz Ehrler erklärt weiter: „Für unser Dorf, die Demokratie, die Kinder unserer Kinder: Wir erwarten den Rückzug der gemachten Zusage für die KUeO.“ Bis am 31. Januar 2022 wird eine positive Antwort vom Gemeinderat an die IG erwartet.

Urs Hänni erklärt, dass der Gemeinderat nicht abgewählt werden kann. Der Gemeinderat ist von der Bevölkerung gewählt. Der Gemeinderat kann die KUeO nicht verhindern, dies auch nicht bei einer Abwahl des Gemeinderates. Man hat uns das Messer in den Rücken gesteckt. Der Kanton wird das Projekt weiterführen, auch wenn wir nicht hinter dem Projekt stehen würden. Bei einem Nein hätten wir kein Mitspracherecht mehr. Darum hat der Gemeinderat gesagt, dass er nach wie vor hinter dem Projekt steht.

Margrit Batschelet korrigiert die Aussage von Franz Ehrler. Im Leserbrief ist geschrieben, dass der Gemeinderat nicht mehr tragbar ist. Eine Abwahl des Gemeinderates ist nicht erwähnt und nicht möglich.

Daniel Blanchard ist gegen eine Abwahl. Der Gemeinderat soll nun den Mist ausbaden, den er der Bevölkerung eingebrockt hat. Im Gemeindegesetz steht, dass die Stimmberechtigten das oberste Organ der Gemeinde sind. Der Gemeinderat ist gegen die Mehrheit, das kann er nicht verstehen. Er verlangt vom Gemeinderat, dass dieser den Volkswillen respektiert.

Kann man einen Einblick in die Abstimmung von damals erhalten? So könnte man selektionieren, wer alles dafür und wer dagegen war. Susanne Steiner erklärt, dass die Protokolle des Gemeinderates gestützt auf Art. 69 OGR nicht öffentlich sind.

Dominik Züger hat ein Anliegen: wir haben Gremien von freiwilligen Personen, die auch in Zukunft besetzt werden müssen. Vom Ton und von der Kultur her sollten wir darauf achten, ob wir so miteinander umgehen wollen. Wir können kritisieren und es laufen Sachen falsch, aber jeder soll sich bitte zusammenehmen und zwar so, dass wir einander weiterhin in die Augen schauen können.

Christian Wüthrich stellt die Frage, ob wir nicht gegen den Kanton schiessen müssten? Es gibt verschiedene Projekte, welche seitens Kantons ein Riesendesaster waren: Hauptstrasse, Chlefelibrücke, Radweg. Er hat auch einen Wunsch an den Gemeinderat: Fasst den Kanton nicht mit Samthandschuhen an. Der Gemeinderat darf sagen, dass nicht alle dafür sind. Wir sind eine kleine Landsgemeinde. Die Personen machen diesen Job freiwillig und sie machen einen guten Job.

Peter von Arx informiert, dass er damals, als der Gemeinderat den Entscheid getroffen hat, auch ja gesagt hat. Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, dass eine KUEO kommen könnte. Evi Allemann hat aber nie gesagt, dass bei einem „nein“ des Gemeinderates die KUEO nicht kommen wird. Zudem steht nirgends, dass die Gemeinde ein Mitspracherecht hat. Für den Gemeinderat war es wichtig, dass falls eine KUEO kommt, wir weiterhin mitwirken können und die Verkehrssituation verbessert wird. Zudem war dem Gemeinderat der BUP für unsere Landwirte und unsere Umgebung wichtig. Peter von Arx erinnert sich noch an das Packpapier von Franz Ehrler mit dem Hinweis auf die gefährliche Ausfahrt / Verkehrserschliessung. Dieser Punkt war eines der Hauptargumente gegen die Kiesgrube. Dieser Punkt wurde im neuen Projekt verbessert.

Franz Ehrler erklärt, dass an der Gemeindeversammlung im November 2019 54 % gegen das Projekt waren und 46 % dafür. Er hat vom Gemeinderat erwartet, dass er die Zusage zur KUEO zurückzieht. Die Mehrheit ist nicht für eine KUEO, sondern für eine Demokratie.

Daniel Gerber dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit. Einmal mehr wurde die Geschichte anders geschrieben, als diese ausgemalt wurde. Er war am runden Tisch dabei. Der BUP hätte auch an einem anderen Standort gebaut werden können. Wir haben ein schönes Dorf, neu auch ein Airbnb. Wir können nach vorne schauen. Es wird noch viel Wasser die Aare hinunter fließen. Er erwartet vom Gemeinderat, dass Entscheide in Zukunft respektiert und akzeptiert werden.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Manuela Perny informiert über die Winter-Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Die Gemeindepräsidentin wünscht allen einen schönen Abend.

An der heutigen Versammlung haben 108 Stimmberechtigte von Walperswil teilgenommen, was einer Beteiligung von 14.12 % entspricht.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

Einwohnergemeinde Walperswil

Die Präsidentin



Manuela Perny

Die Sekretärin



Susanne Steiner